Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 32

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Olten, 12. August 1926 Nr. 32 12. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter" 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. · Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 11.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend — Unsere Tagung in Zug — Der „neutrale" Lehrer — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Volksschule Nr. 15.

Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend*)

Ph. Etter, Erziehungsdirektor, Zug

Wenn wir über die vaterländische Erziehung und Schulung sprechen, so gilt es zunächst, über Zweck und Ziel klare Linien zu schaffen. Vor allem betrachte ich es als wichtig und wesentlich, uns von aller Einseitigkeit frei zu halten. Gegenüber der modernen Ueberspannung und Ueberbetonung der staatsbürgerlichen Erziehung müssen wir feststellen, daß die Erziehung zum Staatsbürger, die Schulung zum vaterländischen Denken und Wollen nicht das primäre Bildungsziel darstellen, sondern nur ein sekundäres. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Staat nicht das oberste Lebensprinzip, nicht einmal die höchste Lebensgemeinschaft darstellt und deshalb auch nicht Endziel und oberster Zweck der Erziehung sein kann. Die im zwanzigsten Jahrhundert wieder neu einsetzende Ueberbetonung der staatsbürgerlichen Erziehung hängt zusammen mit der Vergötterung des Staates, die nicht neu ist, sondern bis zu einem gewissen Grad schon die Antike zur Zeit ihres Niederganges beherrschte und dann namentlich in der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts grundlegende Vertreter fand. Die Vergötterung des Staates lehnen wir ab. Für uns wird das primäre Ziel der Erziehung durch die ewige Zweckbestimmung des Menschen gebildet, die weit über die Grenzen von Zeit und Raum hinausgeht und unmittelbar hineinragt in die Ewigkeit. Mit dieser Feststellung haben wir einer ungesunden Ueberspannung des vaterländischen Erziehungsgedankens jene Grenze gezogen, die zu ziehen heute unerläßlich ist.

Dieses primäre Erziehungsziel, die Erziehung für Gott, schließt jedoch das sekundäre Ziel, die Erziehung für den Staat und für das Vaterland nicht aus, sondern umschließt es. Gerade aus der schöpferischen, göttlichen Ordnung des menschlichen Gesellschaftslebens fließt für uns die Pflicht, unsere Jugend vaterländisch zu erziehen und zu schulen. Und aus dem primären Erziehungsziel ergeben sich zugleich auch — naturnotwendig — die stärksten Bildungswerte für das sekundäre Ziel, für die Erziehung fürs Vaterland.

I. Das Ziel der vaterländischen Erziehung.

Haben wir auf diese Weise die grundsätzliche Auffassung ausgemarcht, so stellen wir nun die Frage: Was ist das Ziel der vaterländischen Erziehung? Was will sie? Die Beantwortung dieser Frage wird maßgebend sein für den Weg, den wir einschlagen müssen. Was will die vaterländische Erziehung?

1. In erster Linie verstehe ich darunter die Erziehung zum guten Staatsbürger. Ich spreche da zunächst vom Staatsbürger im engern Sinn, also vom Manne und von der Erziehung

*) Referat am Jugendpflegekurs in Zug, 3./4. August 1926.